

Steintreppe überzeugte mit freiem Design

Hollabrunn. Unternehmer Georg Leeb holte sich den ersten Platz bei österreichweit ausgeschriebenen Award der Steinmetze.

Von Sandra Frank

Es ist nun 25 Jahre her, dass Georg Leeb seinen Steinmetzbetrieb in Hollabrunn gegründet hat. Es war ein kleiner Handwerksbetrieb, mit dem der Schöngraberner startete. Heute zählt der Steinmetzbetrieb „stone4you“ 54 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein Highlight in der Unternehmensgeschichte ist der Designpreis, den Leeb heuer entgegennehmen durfte: Vergeben wird dieser Preis von der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe, Berufsgruppe der Steinmetze – in Zusammenarbeit mit dem Steinzentrum Hallein. Der begehrte Designpreis Naturstein wurde im Rahmen der Bildungswoche der Steinmetze, die dieses Mal in Traunkirchen (Oberösterreich) stattfand, vergeben. Mit dem Preis werden Projekte ausgezeichnet, die durch handwerkliche Qualität, hohe Gestaltungskraft und eine zeitgemäße Anwendung von Naturstein überzeugen.

Heute steht Leeds Betrieb auf gesunden Beinen, doch sein unternehmerischer Weg war in der Vergangenheit oft



Georg Leeb ist stolz auf die Design-Auszeichnung.

steinig. So gründete Georg Leeb 2008 ein Unternehmen in Tschechien. „Das war damals nicht sehr erfolgreich“, erzählt er mit einem Lächeln. Die dabei geknüpften Kontakte erwiesen sich jedoch als nachhaltig: Über eine dieser Verbindungen kam es Jahre später zu jenem Auftrag, der nun mit dem Designpreis ausgezeichnet wurde. „Im Leben kommt eben alles zurück“, schmunzelt er.

Es ist das erste Mal, dass sich der Hollabrunner Betrieb den ersten Platz beim Designpreis holte: „Wir haben bei diesem österreichweit ausgeschriebenen Award bereits mehrfach Auszeichnungen erhalten, aber der erste Platz ist eine Premiere. Darauf sind wir sehr stolz“, betont Leeb. Sein Dank gilt vor allem sei-

nem Team: „Ich bin sehr stolz auf meine Mitarbeiter, die dieses Projekt perfekt umgesetzt haben.“ Er ergänzt: „Wir bei stone4you arbeiten mit den kompetentesten Partnern zusammen, um auch die außergewöhnlichsten Träume aus Stein Realität werden zu lassen.“

Treppe aus Naturstein

Welches Objekt wurde nun mit dem ersten Preis beim Design-Award der Steinmetze ausgezeichnet? „Prämiert wurde ein einzigartiges Innenraumkonzept einer hochwertig ausgestatteten Villa, deren Herzstück eine imposante Treppe aus Naturstein ist“, schildert der Firmenchef. Unter dem Titel „Luxuriöses Wohnen und handwerkliche Präzision“ reichten Georg Leeb und sein Team eine frei geschwungene Treppe aus kroatischem Kalkstein, die zwei Geschosse miteinander verbindet, ein.

Bewertet werden verschiedene Kriterien: Die Qualität der gestalterischen Ausführung der funktionalen und technischen Konstruktion, die Materialwahl und deren adäquate Verwendung sowie Kundenzufriedenheit.



Frei geschwungene Treppe aus kroatischem Kalkstein wurde mit Designpreis ausgezeichnet.

Thriller um Widerstand im Mostviertel gegen autoritäres Regime

Autor Helmut Scharner blickt in unterjochte Moststraße im Jahr 1216.

Mostviertel. Mit spannungsgeladenen Kriminalfällen, die alle im Mostviertel spielten, baute sich der Autor Helmut Scharner eine treue Stammleserschaft auf. Nun gibt der 50-Jährige mit dem futuristischen und gesellschaftspolitischen Thriller „Moststraße 2126“ seinem Schaffen eine neue Richtung.

Man darf gespannt sein, was der emsige Hobby-Literat am kommenden Donnerstag bei der ersten Lesung aus dem neuen Roman im Amstettner Rathausaal (19 Uhr, freier Eintritt) präsentieren wird. Scharner, im Hauptberuf als Area Sales Manager eines Stahlkonzerns in der ganzen Welt unterwegs, hat



Autor Scharner liest am Donnerstag aus seinem Roman.

bereits neun Mostviertel-Krimis geschrieben. Im neuen Roman geht's um politische Kontrolle, zwangsvolle Anpassung und individuelle Verantwortung. „Gesellschaftliche Themen, die mich schon immer interessierten“, sagt er. Etwas inspiriert von den US-Science-Fiction-Bänden

„Tribute von Panem“ rückt Scharner seine Heimat um 100 Jahre in einen autoritären Staat der Zukunft. In einer streng kontrollierten Gesellschaft bestimmt das „Nordland“ über Beruf, Wohnort oder die Heirat in der Bevölkerung des Südens. Nur wer bei einem „Verteilungsturnier“ überzeugt oder äußerlich entspricht, hat eine Chance, diesem System zu entkommen. Scharners Hauptfigur Laura ist 18 und wehrt sich gegen das Regime. Sie gerät in den Sog gefährlicher politischer Machtspiele. „Moststraße 2126“ ist seit wenigen Tagen mit 300 Seiten um 14,90 Euro (Verlag Federfrei) im Buchhandel.

Zwischen Sternen und Hauben: Gourmet-Food-Festival in der Wachau

Von 12. bis 29. März sind über 30 Events geplant.

Gastronomie. Mit mehrgängigen Menüs, Koch-Shows und Weinverkostungen darf auch heuer beim „Wachau Gourmetfestival“ gerechnet werden. Die Veranstaltungsreihe findet von 12. bis 29. März statt und führt nationale wie internationale Köchinnen und Köche in das Donautal.

Mehr als 30 Events sind geplant. Unter anderem laden Susanne Dorfer und Thomas Dorfer den 3-Sternekoch Edip Sigl ins Landhaus Bach-

ner ein, um einen Abend lang gemeinsam für ihre Gäste zu kochen. In der Landesgalerie Niederösterreich werden sechs Spitzenköche – mit insgesamt sechs Michelin-Sternen und 24 Hauben – ein Sechsgang-Menü aufstellen.

Bei „Yoga und Genuss“ sollen Bewegung und Speisen miteinander verbunden werden. Im Rahmen einer Gourmetsafari können Interessierte gleich mehrere Lokale ken-

nenlernen. Teilnehmende werden mit einem Landrover Defender samt Weinbegleitung von einer gastronomischen Einrichtung zur nächsten chauffiert.

Den Abschluss des Festivals bildet unter anderem die „Vinaria Wein & Genuss Messe“. 70 Gewinnerinnen und Gewinner präsentieren am 27. und 28. März ihre Produkte in der Dominikanerkirche. Nähere Infos: www.wachau-gourmet-festival.at

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Verkehrsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

E-Mail: post.ru6@noel.gv.at, Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

RU6-E-3465/001-2024

St. Pölten, am 16. Februar 2026

ÖBB-Strecken

- 1. Wiener Neustadt Hbf - Puchberg am Schneeberg, km 0,000 bis km 28,205
- 2. Bad Fischau-Brunn - Wöllersdorf, km 0,000 bis km 5,000

Vorhaben „Bestandsattraktivierung Puchbergerbahn“, Ansuchen um eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, wasserrechtliche Bewilligung und Rodungsbewilligung

Kundmachung der Anträge im Großverfahren

EDIKT

1. Gegenstand der Anträge

Mit Eingabe vom 3. September 2024, abgeändert mit den Eingaben vom 22. Jänner 2025, 27. Mai 2025 und 2. September 2025 sowie mit E-Mail vom 3. Oktober 2025, beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG bei der Landeshauptfrau von Niederösterreich die Erteilung

- der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff EisbG unter Mitwirkung der §§ 20, 48 und 49 EisbG,
- der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß § 127 i.V.m. §§ 32 und 38 WRG 1959,
- der Rodungsbewilligung gemäß § 170 Abs. 2 i.V.m. § 17 ForstG und
- aller für die Ausführung des Vorhabens sonst erforderlichen und in ihre Zuständigkeit fallenden Genehmigungen

für das Vorhaben „Bestandsattraktivierung Puchbergerbahn“ entlang der ÖBB-Strecken 1. Wiener Neustadt Hbf – Puchberg am Schneeberg, km 0,000 bis km 28,205, und 2. Bad Fischau-Brunn – Wöllersdorf, km 0,000 bis km 5,000.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die ÖBB-Infrastruktur AG beabsichtigt mit dem gegenständlichen Vorhaben die Verbesserung der Infrastruktur auf der „Puchbergerbahn“. Das Projekt umfasst im Wesentlichen die Implementierung von elektronischen Stellwerken sowie den Umbau und die Attraktivierung der bestehenden Bahnhöfe und Haltestellen.

3. Ort und Zeit der möglichen Einsichtnahme

Folgende Unterlagen liegen für jedermann ab Montag, den 2. März 2026, bis einschließlich Freitag, den 17. April 2026, zur Einsicht auf:

- Anträge der ÖBB-Infrastruktur AG vom 3. September 2024, abgeändert mit den Eingaben vom 22. Jänner 2025, 27. Mai 2025 und 2. September 2025 sowie mit E-Mail vom 3. Oktober 2025
- Bauentwurf samt Gutachten gemäß § 31a EisbG der Stella & Setznagel GmbH vom 22. August 2024, in der Fassung vom 10. Jänner 2025, Revision 01, samt ergänzender Stellungnahme vom 27. August 2025
- vorliegende Sachverständigengutachten

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist - soweit sie nicht von der Akteneinsicht ausgenommen sind - bei folgenden Stellen möglich:

- Eisenbahnbehörde, p.A. Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, Haus 14, Erdgeschoss, Zimmer 14E26, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, Montag bis Freitag, von 8.00 bis 16.00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (02742/9005/13916)
- Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn, Hauptstraße 2/3, 2721 Bad Fischau-Brunn
- Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg, Wiener-Neustädter-Straße 1, 2733 Grünbach am Schneeberg
- Gemeinde Höflein an der Hohen Wand, Am Johannesstollen 1, 2732 Höflein an der Hohen Wand
- Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg, Wiener-Neustädter-Straße 17, 2734 Puchberg am Schneeberg
- Gemeinde Schrattenbach, Rosental 30, 2733 Schrattenbach
- Gemeinde Weikersdorf am Steinfelde, Hauptplatz 115, 2722 Weikersdorf am Steinfelde
- Stadtgemeinde Wiener Neustadt, Hauptplatz 1 - 3, 2700 Wiener Neustadt
- Gemeinde Willendorf, Puchberger Straße 36, 2732 Willendorf
- Marktgemeinde Winzendorf-Muthmannsdorf, Hauptstraße 50, 2722 Winzendorf
- Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, Markzentrum 1, 2752 Wöllersdorf

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

4. Einwendungen

Gegen dieses Vorhaben können innerhalb der Auflagefrist (2. März 2026 bis 17. April 2026) schriftliche Einwendungen bei uns eingebracht werden. Wenn für die schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (z.B. E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig Einwendungen erheben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

5. Künftige Kundmachungen und Zustellungen

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag in den oben genannten Standortgemeinden und im Internet (<https://www.noel.gv.at/noel/AlleKundmachungen.html>) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlage: §§ 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Für die Landeshauptfrau
MMMag. Schädinger